



Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. März 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 559 Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über subventionierte Verbrennungsmotoren für Kantonspersonal / Finanzdepartement

Die Anfrage A 559 und das Postulat P 743 von Fabrizio Misticoni über zukunftsgerichtete Anreize beim Flottenrabatt für das Kantonspersonal werden als Paket behandelt. Fabrizio Misticoni ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 743 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Fabrizio Misticoni hält an seinem Postulat fest.

Fabrizio Misticoni: Die knapp ausgefallenen Antworten zur Anfrage A 559 sowie die Ablehnung meines Postulats P 743 zeigen leider schonungslos auf, wie es der Regierung an Sensibilität und am Willen fehlt. Vor allem konterkariert es aber aufs Schärfste jegliche Aussagen zum Klimabericht, wie wir sie gestern bis spät am Abend hören konnten. Wie es scheint, sind alle Voten, welche die Vorbildfunktion des Kantons und der Verwaltung betont haben, heute bereits wieder vergessen. Gestern haben wir beispielsweise noch den Auftrag überwiesen, dass die Verwaltung bis 2040 klimaneutral werden solle. Wie es gestern in einer Fraktionserklärung geheissen hat, müssen wir jetzt den Schalter umlegen. Gemäss der Erklärung von Regierungsrat Fabian Peter sollen wir den Worten Taten folgen lassen – und jetzt hier diese Ablehnung. Es ist schlicht ernüchternd. Gestern hatte die Regierung noch ihre Haltung verteidigt, dass Änderungen im Verhalten nicht durch Verbote, sondern durch gute Vorbilder erfolgen sollen. Flottenrabatte funktionieren jedoch als Kaufanreiz. Rabatte für konventionelle Verbrennungsmotoren senden ein völlig falsches Signal aus und setzen die falschen Anreize. Besonders stossend ist das in der Anfrage aufgeführte Beispiel, wo für einen VW Touareg 25 Prozent Rabatt und für einen VW ID.4 gerade einmal 9 Prozent gewährt werden. Die Hersteller senden hier das falsche Signal aus. Die kantonale Verwaltung beziehungsweise der Kanton darf solche Signale nicht noch verstärken. Sie werden nun eventuell einwenden, es gehe hier nur um ein paar wenige Autos, und es sei bloss Symbolpolitik. Wenn Sie jedoch nicht einmal in einem so kleinen Bereich einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen bereit sind, so stellt sich halt wirklich die Frage nach der Ernsthaftigkeit Ihrer Klimaabsichten. Das Postulat fordert überdies nicht die komplette Streichung aller Rabatte. Diesen Schluss zieht die Regierung selber. Sie will auch gar keine Überlegungen oder Anstrengungen betreiben, mit den Herstellern überhaupt über eine Anpassung zu sprechen oder sich über eine verwaltungsinterne Umsetzung zu kümmern. Diese Haltung, dieser Unwille ist völlig unverständlich und liegt absolut quer zum Zeitgeist. Aber ja, wo kein Wille ist, da ist auch kein Weg. Zudem bezweifle ich es stark, ob es für die Arbeitgeberattraktivität wirklich so entscheidend ist, einen Verbrenner günstig erwerben zu können. Sollte dies die Regierung jedoch als imagefördernd einstufen, so empfehle ich, es bei künftigen Stelleninseraten auch gleich zu erwähnen. Im Sinn von «Kanton Luzern – dein Arbeitgeber, hier bekommst du den Verbrenner noch lange rabattiert». Es geht in diesem

Postulat nicht darum zu klären, ob Flottenrabatte sinnvoll oder rechtlich zulässig sind. Es geht auch nicht hauptsächlich darum, die Elektromobilität zu fördern, und auch nicht, Technologien gegeneinander auszuspielen, sondern schlicht und einfach darum, keine Rabatte für Verbrenner zu ermöglichen. Merke: Wenn man einen Rabatt nicht weitergibt, ist dies noch kein Verbot, sondern eine Lenkung. Überlegen Sie es sich heute gut, geschätzte Regierungsräte und Kolleginnen und Kollegen, welche Signale Sie aussenden wollen.

Simon Howald: Wie stark ist die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern vom Flottenrabatt für die Mitarbeiter abhängig? Wie viele Bewerbende würden ein Stellenangebot des Kantons Luzern aufgrund einer fehlenden Vergünstigung für das privat genutzte Fahrzeug ausschlagen? Wie viele Mitarbeitende des Kantons würden ihre Stelle kündigen, würde ihnen der Kanton Luzern keine Fringe-Benefits im Bereich der Privatfahrzeuge mehr anbieten? Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern nicht primär von solchen Flottenrabatten abhängt. Wir sehen bei diesen spezifischen Vergünstigungen jedoch einen negativen Anreiz mit negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt. Würde der Kanton Luzern keine motorisierten Fahrzeuge als Fringe-Benefits für seine Angestellten anbieten, könnte er gegenüber der Privatwirtschaft eine Vorbildrolle einnehmen und Fehlanreize vermeiden. Das Kantonspersonal ist dadurch immer noch frei, für seine private Mobilität ein motorisiertes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor zu erwerben, einfach ohne einen angebotenen Rabatt des Kantons Luzern – und hier spreche ich zuhause von Kantonsrat Guido Roos das liberale L im Parteinamen der GLP an. Gerne regen wir bei dieser Gelegenheit an, dass der Kanton Luzern alle seine Fringe-Benefits in Bezug auf unerwünschte Nebeneffekte im Bereich der Nachhaltigkeit überprüft und allfällige problematische Angebote künftig nicht mehr anbietet. Es ist höchste Zeit, dass wir unsere angepeilten Klimaziele konsequent angehen. Der gesetzte Meilenstein ist uns allen bewusst: netto null CO₂-Emissionen bis spätestens 2050. Jede noch so kleine Massnahme ist wertvoll und trägt zu diesem Ziel bei. In diesem Sinn unterstützt die GLP-Fraktion die vollständige Erheblicherklärung des Postulats.

Andy Schneider: Die Anfrage A 559 wird von der Regierung unserer Ansicht nach nur sehr dürftig beantwortet. Sie macht uns weis, sie habe keinen Einfluss auf die Rabattstruktur von Autoimporteuren und Garagisten. Der Machtfaktor durch die Menge der beschafften Fahrzeuge muss in die Waagschale geworfen werden. Im übertragenen Sinn heisst dies: Wer zahlt, befiehlt. In der Antwort zu Frage 4 möchte der Regierungsrat die Vorbildfunktion im Klimabereich forcieren, er nimmt sie allerdings nicht wahr. Konsequenter wäre es, künftig nur noch E-Fahrzeuge für die private Mobilität von Mitarbeitenden zu unterstützen. Die Regierung soll sich nicht hinter der scheinbaren Bevormundung der Mitarbeitenden verstecken. Es braucht viele Massnahmen, um das Netto-null-Ziel zu erreichen. Aufgrund der unbefriedigenden Antwort der Regierung reichte Fabrizio Misticoni ein Postulat ein. Die SP-Fraktion unterstützt alle Massnahmen, welche zur Verringerung des CO₂-Ausstosses beitragen, auch wenn sie nur klein erscheinen mögen. Wo der Kanton autonom handeln kann, soll er die konsequente Haltung bezüglich Klimaneutralität ins Zentrum stellen. Ich bitte Sie daher um die Erheblicherklärung des Postulats.

Ludwig Peyer: Die Mitte-Fraktion erachtet die Antworten auf die Anfrage A 559 betreffend Flottenrabatt als sachlich und inhaltlich korrekt. Dazu gibt es nichts anzumerken. Hingegen verlangt das Postulat P 743 bekanntlich, dass der Kanton als Arbeitgeber nur noch Flottenrabatte für Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor zulässt. Begründet wird dies mit einer Vorbildfunktion beim Klimaschutz. Auf den ersten Blick erachtet man dies als gute Idee, deren Umsetzung sofort angegangen werden sollte. Beim genaueren Hinschauen muss man aber feststellen, dass dies aus drei Gründen gut gemeint, jedoch nicht zielführend ist: Erstens widerspricht es dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Dieses gilt es auch beim Klimaschutz zu beachten. Ein kurzer Blick auf die Zahlen zeigt, worum es geht: Wir sprechen hier über den Bezug von gut 50 neuen Fahrzeugen pro Jahr, welche man im Vergleich zu den irgendwo um die 10 000 jährlichen Neuzulassungen im Kanton Luzern sehen muss. Wir entnehmen der Antwort ebenfalls, dass dabei im Verhältnis ähnlich viele Elektrofahrzeuge bezogen werden, wie der Markt in der Privatwirtschaft umsetzt, und die Tendenz ist bei

beiden steigend. Wollte man hier etwas bewegen, so müsste man die Flottenrabatte auch in der ganzen Privatwirtschaft angehen. Nur können wir das nicht. Der Kanton ist hier definitiv kein Player. Zweitens setzt die Massnahme auf einen falschen Mechanismus, man schlägt den Sack und meint den Esel. Das Instrument des Flottenrabatts soll beibehalten werden. Im Rahmen der Elektrifizierung des Fahrzeugangebots wird sich die Nachfrage von Jahr zu Jahr in Richtung Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotoren entwickeln. Ich bin überzeugt, in ein paar Jahren stehen wir an einem anderen Ort. Im Übrigen empfinden wir es als zu einschränkend, wenn man den Mitarbeitenden keine solchen Motoren mehr zugesteht, denn nicht alle haben heute denselben Zugang zu Ladestationen, zumal eventuell auch Personen aus abgelegenen Gebieten betroffen sind. Lassen wir hier also die Marktkräfte spielen, lassen wir den Mitarbeitenden die freie Wahl, machen wir keine unnötigen Vorschriften, sondern arbeiten wir mit langfristigen, sinnvollen Anreizen, wie wir einige solche gestern in der Klimadebatte beschlossen haben. Drittes bietet die Massnahme keinen Nutzen, jedoch Nachteile für die Mitarbeitenden. Das Postulat bringt nachweislich klimapolitisch kaum einen Nutzen, es schränkt jedoch die Möglichkeiten des Kantons als attraktiver Arbeitgeber ein. Fazit: Das Postulat ist zwar gut gemeint, aber die Nachteile für den Arbeitgeber und die Mitarbeitenden übersteigen um ein Vielfaches den sehr bescheidenden klimapolitischen Nutzen. Letztlich handelt es sich wohl eher um Symbolpolitik, von welcher die Mitte-Fraktion nicht begeistert ist. Daher lehnt sie das Postulat ab.

Angela Lüthold: Die SVP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung bezüglich der Anfrage, dass also der Kanton seinen Mitarbeitenden keine Vorgaben machen soll, welche Art von Fahrzeugen sie für ihre private Mobilität verwenden. Damit der Kanton auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben kann, sind sowohl attraktive Anstellungsbedingungen wie auch eine Unternehmenskultur entscheidend, welche die Mitarbeitenden ansprechen und positiv auf das Image als Arbeitgeber ausstrahlen. Dazu gehört unter anderem auch der Zugang zu Geldwertangeboten im Bereich Mobilität, welche dank Partnerschaften, notabene ohne finanziellen Aufwand seitens des Kantons, heute erreicht werden können. Richtigerweise prüft der Kanton zudem Erweiterungen der Angebote in den Bereichen Rabatte für Velos oder der Förderung der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein Job-Abonnement. Mit Blick auf das neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz ist dies absolut richtig und zielführend. Wir sprechen bei den Flottenrabatten von standardisierten Verfahren und Preismodellen des jeweiligen Autoimporteurs, die den Kanton nichts kosten, jedoch von grossem Wert für die Nutzniesser sind, also für die Angestellten. Von diesem Angebot haben seit seiner Einführung bis heute 166 Mitarbeitende profitiert, und weitere sollen dazu kommen. Wollen Sie diese alle in ihrer Wahlfreiheit beschneiden? Bitte entschuldigen Sie den Ausdruck. Die SVP-Fraktion sagt Nein dazu. Jetzt den Flottenrabatt derart einzuschränken, würde in einer unverhältnismässigen Art in die Wahlfreiheit des Einzelnen eingreifen. Es würde dieses Geldwertangebot derart einschränken, dass es grossmehrheitlich seinen heutigen Wert und Nutzen einbüßen würde. Ökologisches Verhalten kann nicht mit Zwang erreicht werden, dies sollte auch der Anfragende und seine Partei endlich einmal begreifen. Da nützen auch all die vielen das Parlament belastenden Vorstösse mit oft gleichem oder ähnlichem Inhalt nichts. Sie sind nur fürs Schaufenster und zielen auf die kommenden Wahlen ab. Als solches werden sie auch entlarvt. Das mobil-flexible Arbeiten sowie Möglichkeiten zur Vermeidung von Privatverkehr im Rahmen des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Emmen bringen da viel mehr Veränderungen im ökologischen Verhalten in der kantonalen Verwaltung. Dies haben auch die Stimmbürger erkannt und dem Verwaltungsgebäude deshalb am 28. November 2021 mit 64,9 Prozent Jastimmen zugestimmt. Das Postulat ist aus den genannten Gründen abzulehnen. Die SVP-Fraktion wird dies geschlossen tun.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Wir sprechen hier von privaten Fahrzeugen, die auch wirklich privat genutzt werden. Die Regierung schreibt, dass so in den letzten zwei Jahren gerade einmal um die 150 Fahrzeuge gekauft wurden. Damit wird niemand das Klima im Kanton Luzern oder sonst wo retten, jedoch sicher viele Mitarbeitende der Verwaltung vor den Kopf stossen. Ich kann das Anliegen ja im Sinn der Klimapolitik im Grundsatz verstehen.

Um dieser Forderung nachzukommen, hat der Kanton das Mobilitätskonzept für das neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz auf den öV ausgerichtet. Die besagten Rabatte kosten den Kanton nichts. Sie sind ein Angebot der Automobilindustrie an die Mitarbeitenden des Kantons oder des Staates. Die Begünstigungen werden auch von diesen Importeuren bestimmt und nicht vom Kanton. Es ist zwar ein guter oder netter Versuch, die Elektromobilität vorwärtszubringen, jedoch werden dies die Anbieter beziehungsweise der Markt bestimmen und das Angebot regeln. Für diesen Fall braucht es die Politik nicht. Normalerweise stehen ja die Ratslinken eher für Forderungen nach mehr Lohn für die Staatsangestellten ein und nicht für Regulierungen und zusätzliche Verminderungen. Hier sollen aber die Lohnnebenleistungen trotzdem reguliert werden. Solche spielen aber auch bei der Personalrekrutierung eine Rolle, wenn auch eine untergeordnete. Zudem sind sie Bestandteil der Attraktivität des Arbeitgebers Kanton Luzern. Dass ein Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen der Verwaltung des Kantons herrscht, ist bekannt. Die Rekrutierung der Spezialisten in unserem Kanton und auch auf Stufe Sachbearbeitung ist schwierig genug und muss mit der Privatwirtschaft und anderen Kantonen mithalten können. Ich bitte Sie daher, dieses Postulat abzulehnen.

Patrick Hauser: Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende des Kantons Luzern beinhalten unter anderem wie bei vielen anderen Arbeitgebern auch sogenannte Fringe-Benefits. Dazu gehört unter anderem auch die Möglichkeit, beim Kauf eines privaten Fahrzeugs von einem sogenannten Flottenrabatt zu profitieren. Das Sponsoring der Flottenrabatte erfolgt dabei nicht durch den Kanton, sondern durch die jeweiligen Automarken respektive deren Importeure und Händler. Die Fahrzeuge werden denn auch primär privat eingesetzt, weil der Kanton in der Regel, und da erinnere ich ebenfalls gerne an das Projekt des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, praktisch keine Parkplätze für Mitarbeitende zur Verfügung stellen wird. Eine Minderheit der FDP-Fraktion unterstützt die Beschränkung auf Fahrzeuge mit nichtfossilen Antrieben. Die Mehrheit der Fraktion hat aber – bei allem Verständnis für das Anliegen – die klare Haltung, dass Verbote der falsche Weg sind. Wir gehen auch davon aus, dass die Mitarbeitenden des Kantons Luzern durchaus in der Lage sind, die beim Kauf eines Neuwagens auftretenden Aspekte gegeneinander abzuwägen, selbst dann, wenn zusätzliche Verbote zum Tragen kommen sollten. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass der Kanton Luzern bei der Beschaffung seiner eigenen Fahrzeuge gemäss Postulat P 190 den Auftrag zur jeweiligen Prüfung erhalten hat, ob nicht auch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben beschafft werden könnten. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird deshalb das Postulat P 743 ablehnen.

Judith Schmutz: Ich bin gerade etwas zitterig, und dies nicht, weil ich nervös wäre, vor 120 Personen zu sprechen, sondern weil ich erschüttert bin, welche Voten ich soeben ausschliesslich von bürgerlicher Seite habe hören müssen, haben wir doch erst gestern noch einen Klimabericht mit plus/minus guten Massnahmen beschlossen. Nun kommt heute wieder ein guter Vorstoss von Fabrizio Misticoni zur Debatte, und wir werden ihn aus irgendwelchen Gründen ablehnen, Gründe wie Zwang und Marktwirtschaft, oder es sei irgendwie nett und lieb von der grün-linken Seite. Sowas macht mich ernsthaft wütend. Es geht hier nicht darum, irgendwie unverhältnismässige Einschränkungen einzuführen oder Zwang aufzuerlegen, sondern um das Schaffen von Anreizen, so wie wir es ja immer und immer wieder betonen. Dies wäre jetzt eine konkrete Gelegenheit dazu. Wir sind enttäuscht und wären wirklich sehr froh, wenn Sie Ihre Meinung nochmals überdenken würden.

Samuel Zbinden: Ehrlich gesagt teile ich die Wut meiner Vorrednerin. Ich lade Sie zu einem kurzen Gedankenexperiment ein: Stellen Sie sich vor, wir alle würden in einem Betrieb arbeiten, 120 Angestellte, und Rolf Bossart wäre beispielsweise unser Chef. Nun würden wir alle einen Lohn bekommen, und zusätzlich dazu würde unser Chef noch einen Anreiz schaffen wollen, damit wir nicht in einen anderen Betrieb wechseln, zum Beispiel in jenen von Rolf Born. Damit wir dies also nicht tun, bekommen wir einmal im Monat eine Glace. Dabei können wir zwischen zehn verschiedenen Sorten wählen. Nun hat aber der Chef festgestellt, dass drei dieser Sorten von Firmen hergestellt werden, die ökologisch nicht ganz auf der Höhe sind. Daher hat er beschlossen, dass es künftig nur noch sieben Sorten

zur Auswahl gibt und zusätzlich drei neue von anderen Anbietern. Käme irgendwer von Ihnen bei einer solchen Situation auf die Idee, von Zwang zu sprechen oder von Einschränkungen, Vorschriften, Verboten oder was noch alles genannt wurde? Es gibt kein wie auch immer geartetes universales Menschenrecht auf Flottenrabatte, welches hier eingeschränkt würde. Dies ist ein klassischer Anreiz, ein Anreiz für die Mitarbeitenden in Richtung einer klimafreundlichen Mobilität genau in der Art, wie es Ludwig Peyer in seinem Votum beschrieben hat und wie es die Mitte wolle. Da verstehe ich die Welt nicht mehr. Wenn jemand trotzdem privat einen Verbrenner will, gibt es keinen Zwang. Sie dürfen dem Vorstoss zustimmen, es besteht kein Zwang.

Marcel Budmiger: Wie gehört, sind Lohnnebenleistungen wichtig, insbesondere wenn die Arbeitsbedingungen des Kantons Luzern vielleicht nicht ganz so toll sind. Wie schlimm diese sein müssen, hat uns eben die Präsidentin des Luzerner Staatspersonalverbandes (LSPV) erklärt, dass also die Arbeitgeberattraktivität unseres Kantons von der Verbilligung von Verbrennungsmotoren abhängt. Es müsste uns doch zu denken geben; wäre es so schlimm, wenn man es einfach so hinnimmt? Ludwig Peyer hat vorher davon gesprochen, doch bitte die Verhältnismässigkeit zu beachten. Wie gehört, sind es 50 Fahrzeuge pro Jahr bei 6000 Mitarbeitenden, also nicht alle Welt, und ich glaube nicht, dass dies Leute sind, die deswegen ihren Job kündigen würden beziehungsweise wegen Verbrennungsmotoren zum Kanton Luzern wechseln würden. Wenn wir ein progressiver Kanton sein wollen, wäre es eventuell sogar besser, es würden andere Leute zu uns kommen, welche nicht mit einem SUV herumfahren wollen. Gestern erwähnten Sie mehrmals, wie sie Klimapolitik machen wollen, nämlich mit Anreizen statt mit Verboten. Was nun hier zur Debatte steht, ist ein bestehender negativer Anreiz, einer zugunsten von Verbrennungsmotoren, und diesen wollen wir abschaffen, also noch nicht einmal einen positiven Anreiz in eine bestimmte Richtung einführen. Nun sprechen Sie wieder von Zwang, dass dies doch gar nicht gehe, davon, dass der freie Markt dies entscheiden müsse und dies dann schon tun werde. Wie der freie Markt dies regelt, haben wir in den letzten Jahrzehnten ja gesehen und auch wie wir dadurch immer näher an die Klimakrise herangeraten sind. Genau weil dies nichts bewegt hat, brauchen wir nun ein staatliches Handeln. Mit dem Klimabericht gestern haben wir dies ja getan. Wenn Sie einen Beitrag zur Klimadebatte leisten wollen, dann verzichten Sie doch auf scheinheilige Voten wie jene von gestern. Wenn Sie nicht einmal einem solchen Vorstoss zustimmen können, dann war das gestern wirklich nur heisse Luft, welche das Klima weiter erwärmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Erlauben Sie mir hier, einige Dinge richtigzustellen. Ich bin absolut einverstanden damit, dass der Kanton und die Verwaltung eine Vorbildfunktion haben, Herr Kantonsrat Fabrizio Misticoni. Nur sprechen wir hier über die private Nutzung von Fahrzeugen durch die Mitarbeitenden. Dieses Thema sollte nicht mit der geschäftlichen Nutzung vermischt werden. Wir haben Verständnis dafür, dass Sie sich beispielsweise bei der beruflichen Nutzung der Mitarbeitenden des Kantons Luzern einsetzen, dass hierzu Fahrzeuge mit alternativen Antrieben beschafft werden. Da kann ich Ihrem Anliegen folgen. Geht es aber darum, was eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in seiner Freizeit fährt, so sehen wir das anders. «Wer zahlt, befiehlt», Herr Kantonsrat Andy Schneider, da haben Sie die Verhältnisse schon nicht ganz korrekt im Auge behalten. Ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn ein Unternehmen für seine Mitarbeitenden eine Fahrzeugbeschaffung von vielleicht fünfzig oder hundert Stück macht. Wenn nun unsere Mitarbeitenden über das ganze Jahr verteilt fünfzig Fahrzeuge unterschiedlichster Marken beschaffen, wie stellen Sie es sich da vor, dass wir den Faktor Macht einsetzen könnten? Dies ist schlicht nicht realistisch. So können wir nicht zum Fahrzeughersteller A gehen und ihm eröffnen, dass eventuell dieses Jahr einer unserer Mitarbeitenden bei ihm ein Fahrzeug kaufen wird und wie der Händler sich da bezüglich der Rabatte zu verhalten habe. Es geht darum, dass wir der Ansicht sind, es sei korrekt, wenn wir unseren Mitarbeitenden dasselbe Angebot machen können, wie es die Privatwirtschaft auch tut. Wenn jemand für sich ein Fahrzeug erwirbt, welches für den privaten Gebrauch bestimmt ist, dann soll die Möglichkeit bestehen, von einem Flottenrabatt

profitieren zu können. Wir dürfen auch zur Kenntnis nehmen, dass im letzten Jahr in der Grössenordnung eines Drittels der neu in Verkehr gesetzten Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb ausgerüstet waren. Da entwickelt sich also etwas, und der Markt wird das richten. Uns geht es um die Arbeitgeberattraktivität; wir sind der Ansicht, es sei wichtig, den Mitarbeitenden hier die Wahlfreiheit zu lassen. Daher bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.